

September 2024 - Ausgabe 3/2024



KEA TR SAB

Kreiselternausschuss
Trier-Saarburg

Dieses Mal im Newsletter:

- 1) KEA-News:
 1. Umfrage
 2. Neues Kita-Jahr – neuer Elternausschuss
 3. Treffen mit dem Kreisjugendamt - Ergänzungen
 4. Signal-Gruppe
- 2) Inklusion
 1. Einleitung
 2. Trisomie 21 / Down Syndrom
- 3) Neues aus dem LEA – Der LEA informiert: Neuigkeiten zur Fachkräftekampagne
- 4) Einladung
 1. „Verletzendes Verhalten in der Kita“
 2. „Busbeförderung“

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten, liebe Fachkräfte, liebe Kita-Akteur:innen, liebe Interessierte,

zu Beginn des neuen Kita-Jahres 2024/25 melden wir uns mit einem neuen Newsletter. Wir wünschen allen Kita-Beteiligten ein interessantes und v.a. gemeinschaftliches Kita-Jahr mit einer gelebten Bildungs- und Erziehungspartnerschaft auf Augenhöhe trotz oder gerade wegen der weiterhin schwierigen Umstände im Kita-Bereich. Zu den aktuellen Gegebenheiten in den Kitas hat der KEA eine Umfrage erstellt, die sich an alle Kita-Akteur:innen richtet. Im nächsten Monat stehen in allen Kitas die EA-Wahlen an und die Wahl der KEA-Delegierten. Dazu gibt es einige Infos auf den folgenden Seiten.



Viel Freude mit unserem Newsletter wünscht

Annegret Neugschwender, Vorsitzende des Kreiselternausschusses Trier-Saarburg



1. KEA-News

1.1. Umfrage

Nach der erfolgreichen Umfrage 2023 zum Thema Bedarf mit knapp 1700 Rückmeldungen, hat sich der Kreiselternausschuss Trier-Saarburg entschlossen, auch in diesem Jahr eine Umfrage zu starten. Dieses Jahr soll es allgemein um die Zufriedenheit in den Kitas im Kreis gehen. Anders als im letzten Jahr, sollen aber nicht nur die Eltern und Erziehungsberechtigten befragt werden, sondern auch Träger, Leitungen, Fachkräfte und sonstige Kita-Akteur:innen. So erhoffen wir, ein umfassendes Bild über die aktuelle Situation in den Kitas im Kreis Trier-Saarburg zu bekommen. Wir freuen uns über eine rege Beteiligung.

Zur Umfrage kommen Sie hier: <https://kea-trier-saarburg.de/online-zufriedenheits-umfrage-2024/>

1.2. Neues Kita-Jahr – neuer Elternausschuss

Jedes Jahr muss nach den Sommerferien und bis Ende Oktober in jeder Kita ein neuer Elternausschuss gewählt werden. Dies geschieht in einer Eltern-Versammlung, zu der vom Träger eingeladen wird. Damit auch neue Kita-Eltern sich informieren können, welche Möglichkeiten der Mitwirkung es in der Kita gibt, hat der Landeselternausschuss (LEA) RLP die wichtigsten Fragen dazu beantwortet:

Was ist die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft?

Die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft ist ein gemeinsamer Auftrag von Eltern, Einrichtungspersonal und Träger. Das Ziel ist es, einen Rahmen zu schaffen, in dem sich die Kinder gut entwickeln können. Die Eltern sind dabei Partner auf Augenhöhe. Bei der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft geht es um transparente Information, gegenseitige Anhörung und aktive Mitgestaltung des Kita- bzw. Hort-Alltags.

Welche Möglichkeiten habe ich als Elternteil, in der Kita/im Hort mitzuwirken?

Zunächst kann man sich als Elternteil aktiv am Alltag des eigenen Kindes beteiligen durch Gespräche mit dem eigenen Kind, den Fachkräften, der Leitung und anderen Eltern. Wichtig sind die Entwicklungsgespräche mit den Erzieher:innen. Außerdem kann man an Elternabenden, Projekten, Eltern-Cafés, Festen, öffentlichen Elternausschuss-Sitzungen und an Elternversammlungen aktiv teilnehmen bzw. diese selbst mitgestalten. Eltern



können ihre persönlichen Stärken aus Hobby und Beruf einbringen und so das Bildungsangebot in der Kita/dem Hort erweitern und bereichern.

Als Mitglied des Elternausschusses (EA) kann man sich noch stärker/regelmäßiger in der eigenen Einrichtung einbringen und die Interessen der Elternschaft vertreten sowie ein Mitglied des Kita-Beirates werden. Wenn man sich über die eigene Einrichtung hinaus engagieren möchte, kann man sich als Delegierte:r für die Kreiselternausschuss (KEA)-/Stadtelternausschuss (StEA)-Vollversammlung entsenden lassen.

Was ist die Elternversammlung (EV)?

Die Elternversammlung ist das höchste Gremium der Elternmitwirkung einer Tageseinrichtung. Sie findet mindestens einmal im Jahr in Präsenz statt. Alle Eltern einer Kita/eines Hortes sind Teil dieser EV und dort stimmberechtigt. Sie ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde (unabhängig von der Anzahl der Anwesenden). Die EV kann jederzeit auf Antrag von 20 % der Elternteile, des Elternausschusses (EA) oder des Trägers der Tageseinrichtung einberufen werden, um die Eltern-Mitwirkungsrechte zu ermöglichen. Zu Beginn eines jeden Kita-Jahres laden Einrichtungsleitung und -träger zur ersten Elternversammlung des Kita-Jahres ein. In dieser EV findet die Wahl des Elternausschusses statt. Die Leitung und der Träger berichten über aktuelle Entwicklungen in der Einrichtung und beantworten den Eltern in der Versammlung Fragen. Auch der scheidende EA berichtet über das vorherige Kita-Jahr und erstattet Bericht über seine Arbeit. Bei einer EV können vielfältige Themen von EA, Leitung und Träger vorgestellt und mit allen Anwesenden diskutiert und beschlossen werden. Dabei können auch Beschlüsse des EA durch die Elternversammlung überstimmt werden. Außerdem kann jedes Elternteil in einer EV Anträge stellen. Zu einer EV können auch Referent:innen zu pädagogischen Themen eingeladen werden.

Was ist ein Elternausschuss (EA)?

Der Elternausschuss ist die durch die Elternversammlung gewählte Vertretung aller Eltern einer Einrichtung. Er ist Ansprechpartner für sämtliche Fragen und Anliegen der Eltern rund um die Einrichtung und vertritt deren Interessen. Der EA ist somit ein wichtiges Bindeglied zwischen Eltern, den Fachkräften, der Einrichtungsleitung und dem Träger und arbeitet eng mit allen zusammen. Der EA sollte alle wichtigen Informationen transparent und damit offen, verständlich und nachvollziehbar sowohl an Eltern als auch an Leitung/Träger weitergeben. Dies geschieht z.B. über Sitzungsprotokolle oder Newsletter. Träger und Leitung müssen



den EA rechtzeitig und umfassend vor allen wesentlichen Entscheidungen informieren und anhören, um die Position der Eltern in seine Entscheidungsfindung einzubeziehen. Der EA ist folglich ein politisches Gremium und sollte sich aktiv im Sozialraum seiner Kita vernetzen.

Wie viele Mitglieder hat der Elternausschuss (EA)?

Die Größe des Elternausschusses richtet sich nach den Betreuungsplätzen laut Betriebserlaubnis. Je angefangene 10 Betreuungsplätze ist ein Mitglied in den EA zu wählen, jedoch mindestens drei (Bsp: bei 77 Betreuungsplätzen = 8 EA-Mitglieder, bei unter 20 Betreuungsplätzen = 3 EA-Mitglieder). Ein Elternausschuss kann auch aus weniger Mitgliedern als der Maximal-Anzahl bestehen. Sind es weniger als die Hälfte der zu besetzenden Plätze, muss regelmäßig nachgewählt werden, wenn die Bereitschaft von Eltern zur Kandidatur besteht, um offene Plätze im EA zu besetzen. Aber auch wenn die Mindestanzahl der EA-Mitglieder bei der Wahl nicht erreicht wird, gilt der EA als gewählt. Um den Erfolg einer Wahl/Nachwahl zu sichern, sollten von Kita und Elternausschuss Anstrengungen unternommen werden, um die Motivation der Eltern, sich einzubringen, zu erhöhen.

Die Mitgliedschaft im EA bleibt bestehen bis zu der jährlichen Neuwahl, einem Rücktritt, einer Abwahl durch die Elternversammlung oder wenn das Mitglied kein Kind mehr in der Einrichtung hat. Zu Beginn des neuen Kita-Jahres ist der EA bis zur Neuwahl im Amt, auch wenn der Elternausschuss z.B. nur noch aus einem Mitglied besteht.

Wer kann Mitglied des Elternausschusses (EA) sein?

Jedes Elternteil, das ein oder mehrere Kinder in einer Tageseinrichtung hat, kann für den Elternausschuss (EA) kandidieren. Damit können sich auch Eltern-Paare für den EA aufstellen lassen. Auch pädagogische Fachkräfte einer Einrichtung, die auch Elternteile sind, können für den EA kandidieren. Allerdings sollten alle Doppelfunktionen/-rollen immer bereits in der Elternversammlung bei der Kandidierenden-Vorstellung transparent gemacht werden, damit die Anwesenden entscheiden können, ob evtl. ein Interessenskonflikt vorliegt.

Wie läuft die Elternausschuss (EA) -Wahl ab?

Die Wahl des Elternausschusses (EA) soll jedes Jahr in der Zeit zwischen dem Ende der Schulsommerferien bis Ende Oktober stattfinden. Der Träger und die Einrichtungsleitung bestimmen in Absprache mit dem amtierenden EA den Wahltermin und informieren die Eltern spätestens zwei Wochen vor dem Wahltermin. Die EA-Wahl wird



ordnungsgemäß von Träger oder Einrichtungsleitung in einer Präsenzveranstaltung durchgeführt. Die Elternversammlung (EV) kann aber mit einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmen eine nachgelagerte Urnenwahl beschließen.

In der EV hat jeder Elternteil (unabhängig von der Anzahl der Kinder) eine Stimme. Ist nur ein Elternteil anwesend oder alleinerziehend, stehen diesem zwei Stimmen zu. Für den Elternausschuss kandidieren können alle anwesenden Elternteile. Abwesende Elternteile können kandidieren, wenn sie ihre Kandidatur dem Träger oder der Leitung vor Beginn der EV angezeigt haben.

Grundsätzlich ist die EA-Wahl geheim. Auf dem Stimmzettel sind höchstens so viele Kandidierende einzutragen oder anzukreuzen, wie Mitglieder zu wählen sind. Jeder Elternteil erhält einen Stimmzettel, allein anwesende Elternteile oder Alleinerziehende erhalten zwei Stimmzettel. Ein Stimmzettel, aus dem der Wille nicht eindeutig hervorgeht, ist ungültig. Wer es nicht in den Elternausschuss schafft, ist Ersatzmitglied und rückt nach, falls jemand aus dem EA ausscheidet (in der Reihenfolge der erhaltenen Stimmen).

Wenn die Anzahl der Kandidierenden gleich oder weniger der Anzahl der zu wählenden EA-Mitglieder ist, kann die Wahl auch als verbundene Einzelwahl stattfinden. Dabei wird über jeden Kandidierenden auf dem Stimmzettel mit Ja oder Nein abgestimmt. Gewählt ist, wer mehr Ja- als Nein-Stimmen erhält. Auch die Möglichkeit einer Offenen Wahl über die Liste als Ganzes, wenn kein:e Wahlberechtigte:r eine geheime Wahl verlangt.

Was passiert in der konstituierenden Sitzung des Elternausschusses (EA)?

In der konstituierenden Sitzung werden das vorsitzende Mitglied und dessen Stellvertretung geheim gewählt. Die konstituierende Sitzung muss spätestens 4 Wochen nach der Wahl stattfinden. Wenn sich die Mitglieder des neuen EA bereits untereinander kennen, bietet es sich ggf. an, die konstituierende Sitzung direkt im Anschluss an die Elternversammlung abzuhalten. Die Einrichtungsleitung lädt zur konstituierenden Sitzung ein und übernimmt die Sitzungsleitung, bis das vorsitzende Mitglied gewählt ist. Danach können die weiteren Funktionsämter und die KEA-Delegierten gewählt werden.

Was sind die Funktionsämter im Elternausschuss (EA)?

Das vorsitzende Mitglied lädt zu den Sitzungen ein und leitet diese. Es vertritt den EA nach außen, z.B. gegenüber dem Träger oder der Öffentlichkeit. Bei den Sitzungen ist das vorsitzende Mitglied den anderen EA-Mitgliedern gegenüber gleichberechtigt,



die Stimme ist den anderen gleichwertig. Der oder die Vorsitzende muss alle Informationen direkt an die anderen EA-Mitglieder weitergeben.

Das stellvertretende vorsitzende Mitglied übernimmt die Aufgaben des vorsitzenden Mitgliedes in dessen Abwesenheit und vertritt es.

Des Weiteren kann ein schriftführendes Mitglied und ein kassenverantwortliches Mitglied gewählt werden, falls gewünscht und notwendig.

Auch die die Eltern vertretenden Kita-Beirat-Mitglieder und deren Stellvertretungen werden aus den Reihen der EA-Mitglieder gewählt.

In der konstituierenden Sitzung werden auch die beiden KEA-/StEA-Delegierten und deren Stellvertretungen benannt. Diese müssen nicht EA-Mitglieder sein aber Eltern von Kindern in der Tageseinrichtung.

Was sind KEA-/StEA-Delegierte?

Die beiden KEA-/StEA-Delegierten einer Tageseinrichtung und ihre beiden Stellvertretungen werden vom Elternausschuss (EA) benannt und entsandt. Sie vertreten die Elternschaft einer Tageseinrichtung in den Vollversammlungen des zugehörigen Kreis- oder Stadtelternausschusses (KEA/StEA). Diese Delegierten müssen keine EA-Mitglieder sein. Alle KEA-/StEA-Delegierten eines Kreises/einer Stadt bilden zusammen die KEA-/StEA-Vollversammlung. Diese ist das höchste beschlussfassende Gremium der Elternmitwirkung auf der Ebene des örtlichen Trägers der Jugendhilfe (Kreis-/Stadt-Jugendamt). Die KEA-/StEA-Delegierten wählen alle zwei Jahre den KEA-/StEA-Vorstand. In der mindestens einmal jährlich stattfindenden Vollversammlung hat jede:r Delegierte ein Antragsrecht. 20% der Delegierten können eine Vollversammlung einberufen. Die Delegierten geben Informationen aus den eigenen Einrichtungen an den KEA/StEA-Vorstand weiter und informieren die eigenen Eltern über Informationen aus dem KEA/StEA. Sie dienen somit als Multiplikator:innen.

Weitere Informationen finden sich in der Elternmitwirkungsbroschüre des LEA RLP. Diese kann hier heruntergeladen werden: [Elternmitwirkungsbroschüre - LEA \(lea-rlp.de\)](https://www.lea-rlp.de)



1.3. Treffen mit dem Kreisjugendamt – Ergänzungen

Nach unserem letzten Newsletter und dem Artikel über das Treffen mit dem Kreisjugendamt, hat die Leiterin des KJA darum gebeten, zu ein paar Punkten noch eine genauere Erläuterung einbringen zu können. Da der KEA diese Punkte ebenfalls als wichtig empfindet, haben wir den Artikel noch ergänzt:

Am 06.06. traf sich der KEA-Vorstand mit Vertreter:innen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg zum Gespräch. Mit Joachim Christmann (Geschäftsbereichsleiter II – Jugend und Soziales), Bettina Krüdener (Jugendamtsleiterin –Abt. 14 Kindertagesstätten, Jugendpflege und Sport) und Sabine Schröder (Referatsleiterin - 141 Kindertagesstätten und -pflege) besprach und diskutierte der KEA in Vertretung von Annegret Neugschwender, Nina Feit und Nina Zenner viele verschiedene Themen.

Bedarfsplanung:

So ging es z.B. um die Kita-Bedarfsplanung als Teil der Jugendhilfeplanung des Landkreises und die in diesem Zusammenhang vom KEA beantragte und vom Jugendhilfeausschuss beschlossene Elternbefragung. Damit diese Bedarfserhebung noch in diesem Jahr beginnen kann, wird aus Kapazitätsgründen das Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH – ism von der Kreisverwaltung extern mit der Durchführung Elternbefragung beauftragt. Das ism hat bereits in anderen Kommunen Elternbefragungen dieser Art durchgeführt und verfügt über eine gute Expertise auf diesem Gebiet. Das Jugendamt wird den KEA im weiteren Prozess auf dem Laufenden halten.

Sozialraumbudget:

Auch wurde die Verteilung des Sozialraumbudgets angesprochen, das für zusätzlichen Personalbedarf aufgrund des Sozialraums, der Schwerpunktbildung oder anderer besonderer Bedarfe in einer Kita zur Verfügung steht. Die Verteilung des Sozialraumbudgets soll im Jahr 2024 evaluiert und auf dieser Grundlage das bestehende Konzept zur Verteilung des Sozialraumbudgets für 2025 fortgeschrieben werden.

Kriterienpläne bei Notbetreuung oder nicht bedarfsgerechten Plätzen:

Da sich aktuell mehrere Elternausschüsse mit Kriterienplänen beschäftigen, die bei Notbetreuung oder nicht bedarfsgerechten Plätzen greifen sollen, wurde auch dieses Thema angesprochen. Aus der Elternschaft wurde dem KEA zurückgemeldet, dass zum Teil die Elternausschüsse beauftragt werden, entsprechende Kriterien festzulegen. Das Jugendamt vertritt hier die Auffassung, dass es nicht allein Aufgabe der Elternausschüsse sein sollte



Kriterienpläne zu erstellen, sondern dass dies in gemeinsamer Abstimmung zwischen Träger, Leitung und EA auf der Grundlage des jeweiligen Sozialraumes einer Kita erfolgen sollte. Aufgrund der sozialräumlichen Unterschiede gibt das Jugendamt hier keine für alle gleichermaßen gültige Empfehlung.

Verfahrenslotse/-lotsin:

Bereits 2020, noch vor dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG), hat die Kreisverwaltung Trier-Saarburg die Zusammenführung der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit körperlichen, geistigen und seelischen Behinderungen in die einheitliche Zuständigkeit des Kreisjugendamtes im Vorgriff auf die im fachpolitischen Raum diskutierte sogenannte „Große Lösung“ (bzw. „Inklusive Lösung“) umgesetzt. Für die Kinder- und Jugendhilfe im Kreis Trier-Saarburg bedeutet die Zusammenführung der Eingliederungshilfe, dass sie ihre Verantwortung auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderung anerkennt und ihren gegebenenfalls zusätzlich besonderen Bedarf in einen engen Kontext mit der für das Alter typischen Lebenswelt aller jungen Menschen setzt. In der täglichen Praxis erhalten junge Menschen, die wegen einer (drohenden) Behinderung einen (möglichen) Anspruch auf Eingliederungshilfe haben, und deren Familien Unterstützung und Begleitung aus einer Hand, genauso wie es die im KJSG definierten Aufgaben eines Verfahrensloten vorsehen. Die Stelle des Verfahrensloten im Kreisjugendamt soll im Laufe des Jahres ausgeschrieben und mit einer qualifizierten Fachkraft besetzt werden.

Mitwirkung von Elternausschüssen:

Aufgrund von Rückmeldungen aus der Elternschaft hat der KEA das Jugendamt auch darüber informiert, dass die Elternmitwirkung bei einigen Trägern und Einrichtungen nicht ernst genug genommen wird. Dort wird der EA unter anderem übergangen, nicht angehört und/oder vor vollendete Tatsachen gestellt. Eltern werden dort nicht als Partnerinnen und Partner auf Augenhöhe, sondern häufig als Störfaktor wahrgenommen. Das Jugendamt hat diese Information mit Bedauern zur Kenntnis genommen und versichert, dass in gemeinsamen Gesprächen mit Trägern und Leitungen von Kindertagesstätten immer wieder auf die notwendige und sinnvolle Elternbeteiligung durch die Elternausschüsse hingewiesen wird.

„Ausgrenzung herausfordernder Kinder“:

Auch das aktuell immer wichtiger werdende Thema „Ausgrenzung von herausfordernden Kindern“ wurde ebenfalls angesprochen. Der KEA erhält vermehrt Rückmeldungen, dass in einigen Kitas vor allem aufgrund von Personalmangel ‚herausfordernde‘ Kinder nicht adäquat betreut werden können. Auch dem Jugendamt sind einige



solcher Fälle bekannt. Das Jugendamt hat hier aber eine ganz klare Haltung: „Kein Kind darf aufgrund seines herausfordernden Verhaltens ausgegrenzt werden, auch in diesen Fällen besteht ein Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz verbunden mit dem Anspruch auf erzieherische Unterstützung im Familienalltag“. Das Jugendamt empfiehlt, in solchen Situationen als ersten Schritt immer zunächst ein vertrauensvolles Gespräch mit den betroffenen Eltern und der Kita-Leitung zu führen und, wenn hier keine Lösung gefunden werden kann, das Gespräch unter Einbeziehung des Trägers fortzusetzen, bis eine für alle Seiten akzeptable Lösung gefunden ist. Bei Bedarf werden die Kita-Leitungen in solchen Fällen von den jeweils zuständigen Kita-Fachberatungen der freien Träger oder der kommunalen Träger beraten.

1.4. Signal-Gruppe

Um den Austausch der Eltern untereinander und mit dem KEA Trier-Saarburg zu unterstützen und bei Fragen, Kritik, Anregungen und weiteren Themen niedrigschwellig erreichbar zu sein, hat der KEA eine Signal-Gruppe für alle Kita-Eltern des Kreises eröffnet. Auch gibt der KEA dort schnell neue Informationen weiter. Dort findet bereits seit einigen Monaten ein Austausch statt. Wer noch gerne Teil dieser Gruppe werden möchte, kann sich den Link über unsere Homepage zusenden lassen: [SIGNAL - Kreiselternausschuss Trier-Saarburg \(kea-trier-saarburg.de\)](https://www.kea-trier-saarburg.de/signal)



2. Inklusion

2.1. Einleitung

In Rheinland-Pfalz ist Inklusion als Leitidee im Bildungssystem verankert. Alle Kinder sollen gemeinsam leben, spielen und lernen können, unabhängig von individuellen Fähigkeiten und sozialer oder kultureller Zugehörigkeit. Der grundsätzlich inklusive Anspruch an rheinland-pfälzische Kindertageseinrichtungen ist in § 1 Abs. 2 des Landesgesetzes über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) festgelegt. Dieser Anspruch gilt für alle Kinder, unabhängig von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Nationalität, weltanschaulicher und religiöser Zugehörigkeit, Behinderung sowie der sozialen und ökonomischen Situation ihrer Familie. Inklusion bedeutet nicht nur die Integration von Kindern mit behinderungsbedingten Mehrbedarfen, sondern auch die Haltung, dass alle Kinder und Fachkräfte auf ihre Art besonders sind und ihre Vielfalt zum Alltag einer Kindertageseinrichtung gehört.

In Rheinland-Pfalz gibt es eine „**Landesstrategie zur Begleitung und Umsetzung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz**“. Diese begleitet den Prozess hin zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe mit der letzten Reformstufe ab 2028, bei der in Rheinland-Pfalz etwa 8.000 Fälle von den Trägern der Eingliederungshilfe an die Jugendhilfe abgegeben werden. Aufgrund der Aktualität des Themas und der Anstrengungen, die auf allen Ebenen der Kita-Landschaft angestrengt werden, möchte sich auch der KEA dieses Themas immer wieder annehmen. In diesem Newsletter stellen wir eine Beeinträchtigung von Kindern vor, die Kita-Eltern im Zuge der Inklusion begegnen kann.

2.2. Trisomie 21 / Down-Syndrom

Die Trisomie 21 oder umgangssprachlich das Down-Syndrom bezeichnen nach der medizinischen Definition das Vorkommen eines zusätzlichen 21. Chromosoms im Inneren der Zellen, das mit spezifischen Symptomen einhergeht.

Trisomie 21 ist auf einen Fehler in den Erbanlagen zurückzuführen. Normalerweise enthalten die Körperzellen des Menschen 23 Chromosomen, die doppelt vorliegen. Auf ihnen ist unser gesamtes Erbgut verschlüsselt. Bei Menschen mit Trisomie 21 ist das Chromosom 21 in jeder Körperzelle dreimal anstatt zweimal vorhanden; daher kommt der Name: Tri (drei) - Somie (Chromosom) 21.



In Deutschland leben 30.000 bis 50.000 Menschen mit Down-Syndrom. Auf 600 Geburten fällt etwa eine mit Trisomie 21. Mit einem höheren Gebäralter (etwa ab 35 Jahre) scheint das Risiko zu steigen, ein Kind mit dieser Genmutation zu bekommen.

In jedem Fall ist die Trisomie 21 angeboren und niemals erworben, es handelt sich hierbei aber nicht um eine klassische Erbkrankheit. Die große Mehrheit der Trisomien entsteht bei Personen ohne ein gehäuftes Vorkommen in der Familie, Mediziner bezeichnen dies als spontane Entstehung.

Kinder mit Trisomie 21 haben folgende (unterschiedlich ausgeprägte) typische äußerliche Merkmale:

- sie wachsen langsamer und erreichen eine unterdurchschnittliche Körpergröße
- die Muskeln bleiben schwach entwickelt und das Bindegewebe ist locker, sodass sich u.a. die Gelenke überstrecken lassen
- sie haben ein rundes Gesicht und meistens leicht schräg aufwärts gestellte Augen
- die Hände sind breit mit kurzen Fingern und haben oft eine „Vierfingerfurche“, die sich über den ganzen Handteller erstreckt
- sie haben einen großen Zwischenraum zwischen dem großen Zeh und dem danebenliegenden Zeh („Sandalenfurche“)

Typisch für die Trisomie 21 sind auch der schmale, hohe und spitze Gaumen und eine zu große Zunge, die häufig aus dem Mund herauschaut.

Das Körpergewicht ist in den ersten Jahren meist unterdurchschnittlich, nach der Pubertät nimmt es aber häufig stark zu.

Die Genvarianz äußert sich nicht nur im Erscheinungsbild. Kinder mit Trisomie 21 zeigen ebenfalls eine verzögerte motorische Entwicklung. Sie beginnen beispielsweise später zu laufen oder ihre Hände gezielt zu benutzen. Außerdem treten im Bereich der Sprachentwicklung häufig deutliche Störungen auf. Probleme haben die Kinder dabei weniger mit dem Sprachverständnis als vielmehr mit der Sprachproduktion.

Zudem weisen Kinder mit Trisomie 21 eine individuell sehr unterschiedlich ausgeprägte Intelligenzminderung auf. Diese liegt in der Regel im leichten bis mittelschweren Bereich, nur wenige Betroffene sind hochgradig geistig behindert.

Soziale und emotionale Fähigkeiten der Kinder mit Trisomie 21 sind meistens sehr gut ausgeprägt. Ebenso wie ihre gesunden Altersgenossen suchen sie Kontakt zu



anderen Kindern, spielen gern und möchten neue Fähigkeiten erwerben. Wie in jedem anderen Menschen stecken auch in jedem Menschen mit Down-Syndrom Möglichkeiten, Talente und Neigungen, die entdeckt und gefördert werden können.

Das Down-Syndrom ist nach dem heutigen Stand der Medizin nicht heilbar. Da dieses Syndrom allerdings relativ häufig vorkommt und schon lange bekannt ist, bestehen zielgerichtete Fördernetzwerke für betroffene Kinder und Erwachsene.

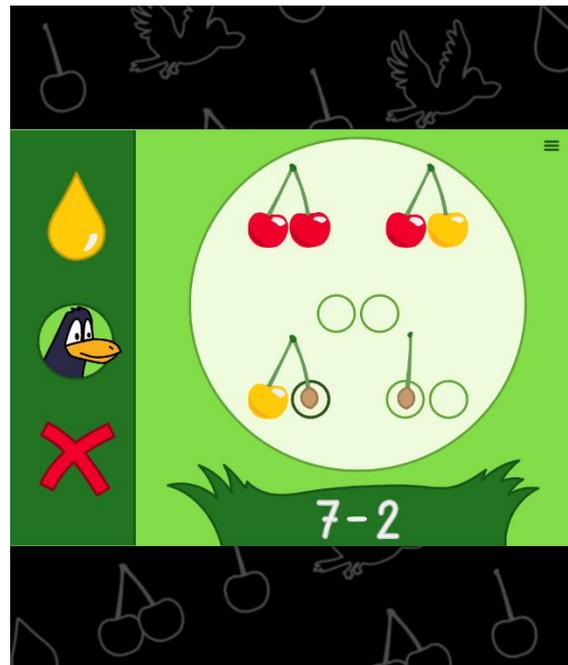
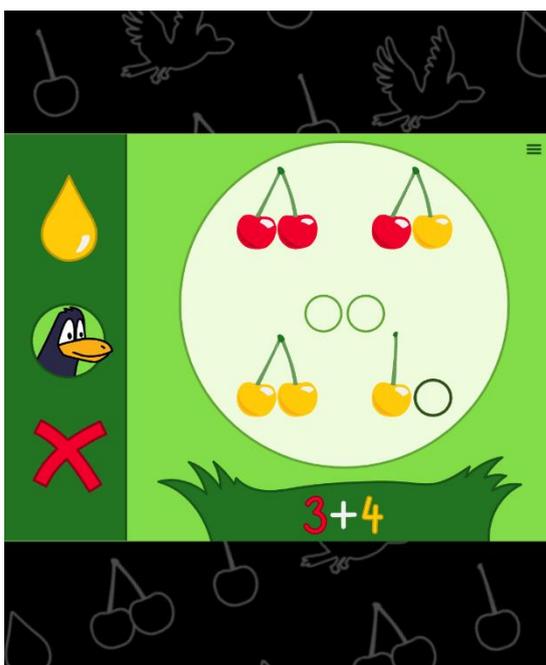
An dieser Stelle soll auch das mathidr-System zur Darstellung von Mengen kurz vorgestellt werden:

mathidr entstand im Rahmen einer repräsentativen Studie der Universität Hamburg. Die Studie zeigt, dass Lernende mit Trisomie 21 auf abstrakte Unterrichtsmaterialien angewiesen sind und von Zweierbündelungen profitieren. Das mathidr-Lernmaterial wurde gemeinsam mit Personen mit Trisomie 21 entwickelt.

Die Lernmaterialien sind für den (inkluisiven) Unterricht in der Schule, in der Förderung oder beim Lernen zuhause geeignet. mathidr gibt es als App für Tablet und PC, Zehnerfeld aus Holz, Lernkarten und Holzwürfel. Das System ermöglicht Kindern mit Lernschwierigkeiten das Kopfrechnen.

Informationen zu mathidr gibt es hier:

<https://mathidr.com/start/>



3. Neues aus dem LEA – Der LEA informiert: Neuigkeiten zur Fachkräftekampagne



Das mag ich. Magst du auch?
Werde Erzieherin
oder Erzieher.

Über den Landeselternausschuss (LEA) RLP erreichen uns folgende Informationen zu der Fachkräftekampagne des Landes:

- Die Praktikums- und Ausbildungsbörse „Kita-Finder“ wird weiter ausgebaut: <https://werde-erzieherin-oder-erzieher.rlp.de/kita-finder>.
- Eine weitere Plakatinitiative für den Beruf der Erzieherin/des Erziehers ist geplant.
- Es wird erneut auf die Möglichkeit hingewiesen, Azubis und Studierende on top einzustellen: [Regelungen zum Personal, Leitungsdeputate und Deputate für Praxisanleitung . Kita Rheinland-Pfalz \(rlp.de\)](https://www.rlp.de/Regelungen-zum-Personal-Leitungsdeputate-und-Deputate-fuer-Praxisanleitung-Kita-Rheinland-Pfalz-rlp.de) (Unterpunkt *Praxisanleitungsdeputate*)

Im Rahmen des [Aktionsforums zur Fachkräftesicherung und -gewinnung](#) werden immer wieder neue Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel vorangebracht. Nun gibt es eine neue Möglichkeit, die Erzieher:innen-Weiterbildung zu verkürzen und somit schneller Zugang zu diesem Beruf zu finden. Diese Informationen und weitere Möglichkeiten zum Berufseinstieg über Ausbildung, Quereinstieg oder Studium gibt es hier: <https://werde-erzieherin-oder-erzieher.rlp.de/>.

Grundsätzliche Handlungsmöglichkeiten gegen den Fachkräftemangel gibt es hier: [202402 Fachkraeftemangel Massnahmen vor Ort KEA-SUEW.pdf \(keasuew.de\)](https://www.keasuew.de/202402_Fachkraeftemangel_Massnahmen_vor_Ort_KEA-SUEW.pdf).

Für alle Kitas und auch uns Eltern ist es wichtig, die verschiedenen Wege in den Beruf zu kennen, um diese auch ausschöpfen zu können.



LEA RLP
Landeselternausschuss
Rheinland-Pfalz



KEA TR SAB
Kreiselternausschuss
Trier-Saarburg

Zur besseren Vernetzung der Kita-Eltern untereinander und zur Erhöhung der Transparenz im Kita-System, bietet der LEA RLP eine **landesweite Signal-Gruppe** an. Wer hier Mitglied werden möchte, kann sich gerne an den KEA Trier-Saarburg wenden.



4. Einladung

4.1. Verletzendes Verhalten in Kitas

Am 16.09.2024 findet eine gemeinsame Veranstaltung des **Landeselternausschuss (LEA) RLP** und des **KiTa-Fachkräfteverband** statt: **Verletzendes Verhalten in Kitas – sensibilisieren, hinschauen, aktiv werden.**

Als Referentin des Abends konnte Frau Prof. Dr. Remsperger-Kehm, die gemeinsam mit einer Kollegin 2021 eine umfangreiche Studie zum Thema veröffentlicht hat, gewonnen werden.

Eltern und Kita-Fachkräfte schauen aus unterschiedlichen Perspektiven auf den Kita-Alltag. Dabei eint sie der Wunsch, dass sich die Kinder in ihren Einrichtungen wohl, geborgen und sicher fühlen.

Eingeladen sind alle, denen das Thema Kinderschutz in der Kita ein Anliegen ist. Nähere Informationen und den Anmeldelink finden Sie [hier](#)





Der Landeselternausschuss RLP
und der KiTa-Fachkräfteverband RLP laden ein:

VERLETZENDES VERHALTEN IN KITAS

sensibilisieren, hinschauen, aktiv werden

Referentin: Prof. Dr. Remsperger-Kehm
Autorin der gleichnamigen Explorationsstudie aus der
Perspektive der Fachkräfte

Verschieben auf 16. Sept. 2024, 19:30 Uhr

Anmelden können sich Interessierte unter
www.lea-rlp.de/anmeldung

Die Zugangsdaten zum Zoom-Meeting werden nach
Anmeldung zugeschickt.

www.lea-rlp.de
www.kitafachkraefteverband-rlp.de/

vorstand@lea-rlp.de
info@fachkraefteverband-rlp.de



4.2. Busbeförderung

Die Kreiselternausschüsse Cochem-Zell und Trier-Saarburg laden ein zu einer digitalen Informations-Veranstaltung zum Thema „**Busbeförderung – sicher und kindgerecht mit dem Bus zur Kita**“. Am **11. Oktober 2024 um 19.30 Uhr** wird **Beata Kosno-Müller** über dieses Thema berichten, aufklären und Fragen beantworten. Durch ihre Arbeit als langjährige stellvertretende Vorsitzende und jetzige Ehrenvorsitzende des Landeselternausschuss (LEA) RLP bringt sie sehr viel Erfahrung in diesem Bereich mit.

Es werden u.a. folgende Punkte beleuchtet:

- Sichere und kindgerechte Ausgestaltung der Beförderung als Pflichtaufgabe des Trägers der örtlichen Jugendhilfe (Landkreise / kreisfreie Städte)
- Probleme im derzeitigen System
- Wie kann Sicherheit für die Kinder gewährleistet werden?!

Weitere Informationen und die Anmeldung finden sich auf unserer Homepage unter [Veranstaltung - Kreiselternausschuss Trier-Saarburg \(kea-trier-saarburg.de\)](https://www.kea-trier-saarburg.de/veranstaltung)




ZUSAMMEN
KÖNNEN WIR
ETWAS BEWEGEN!

**BUSBEFÖRDERUNG –
SICHER UND
KINDGERECHT MIT
DEM BUS ZUR KITA**

FREITAG, 11. OKTOBER 2024, 19.30 UHR

REFERENTIN: BEATA KOSNO-MÜLLER
(EHRENVORSITZENDE LEA RLP)

KOSTENLOSE ANMELDUNG UNTER:
WWW.KEA-TRIER-SAARBURG.DE/VERANSTALTUNG_BUS





IN EIGENER SACHE:

Wir möchten unseren Newsletter so interessant und informativ wie möglich gestalten. Dafür benötigen wir viele unterschiedliche Artikel. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie die Projekte, Feste oder Besonderheiten Ihrer Kita mit uns und allen Eltern teilen. Jeder Artikel, der von den Kita-Akteuren (Eltern, Elternausschüssen, Fachkräften, Leitungen und Trägern) an uns geschickt wird, wird im nächsten Newsletter veröffentlicht.

Wir wünschen uns, dass dieser Newsletter noch mehr Perspektiven und Sichtweisen aus den verschiedenen Kitas in Trier-Saarburg bekommt. Schicken Sie uns Ihren Artikel gerne an:

info@kea-trier-saarburg.de

Ihr und euer KEA Trier-Saarburg



Wir freuen uns, von euch / Ihnen zu hören!

Tel.: **0176-63073297**

Mail: **info@kea-trier-saarburg.de**

www.kea-trier-saarburg.de

Redaktion: **Annegret Neugschwender**

Der nächste reguläre Newsletter erscheint im Dezember 2024



Newsletter des Kreiselternausschusses Trier-Saarburg:
für Sorgeberechtigte, Elternvertreter;innen, Erzieher:innen, Kitaleitungskräfte,
Trägervertreter:innen und interessierte Personen im Kita-Umfeld.
Anmeldung und Abmeldung jederzeit über die Homepage oder per E-Mail möglich

